

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0045/2024**

Datum: 08.08.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWAE im Bebauungsplan Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung hinter der Fliederallee 2. Änderung, 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3) Stadtverordnetenversammlung	17.09.2024	Vorberatung
	26.09.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWAE) zur Herstellung der Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung im 3. Erschließungsabschnitt, 2. Teilabschnitt des Bärbel-Wachholz-Weges des Bebauungsplanes Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung hinter der Fliederallee, 2. Änderung entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

Das Erschließungsgebiet ist in der Anlage 1 Blatt 1 des Erschließungsvertrages dargestellt.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Erschließungsvertrag

Anlage 2 - Übersichtslageplan

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2026 ff	Aufwand	54.10	571100	2.171.267,00	*0,00	
2026 ff	Aufwand	54.10	571101	449.724,00	*8.200,00	
2026 ff	Ertrag	54.10	437100	315.456,00	18.561,01	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060159)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
2024	Einzahlung	54.10	688100	0,00	556.830,44	
2025	Auszahlung	54.10	785200	600.000,00	170.000,00	
2026	Auszahlung	54.10	785200	500.000,00	76.000,00	
2026	Einzahlung	54.10	688100	860.000,00	0,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung 2024/2025 vom Tiefbauamt berücksichtigt und beplant. *Der aktuelle Aufwand der Abschreibung errechnet sich aus den Gesamtkosten der Maßnahme in den aufgeführten Produktgruppen.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde plant den 2. Teilabschnitt des Bärbel-Wachholz-Weges im Bebauungsplan Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung hinter der Fliederallee, 2. Änderung, 3. Erschließungsabschnitt auszubauen.

Es ist vorgesehen, die Erschließungsmaßnahme des 2. Bauabschnittes des Bärbel-Wachholz-Weges bis zum Jahresende 2025 durchzuführen. Berücksichtigt bei der Straßenerschließung wird auch, die Erschließung der zukünftigen Baugrundstücke mit den notwendigen Leitungen für die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung. Diese Leitungen fallen im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWAE). Da die Stadt hier als Erschließungsträger auftritt, soll ein Erschließungsvertrag zwischen dem ZWAE und der Stadt Eberswalde abgeschlossen werden. Die Leitungen werden nach der Fertigstellung zum weiteren Betrieb und Unterhaltung an den ZWAE übertragen.

Im Jahresverlauf 2024 haben einzelne Erörterungstermine mit den Grundstückseigentümern stattgefunden. In diesen Gesprächen wurde über die voraussichtlichen Kosten und dem möglichen Ausbau informiert.

Die Eigentümer haben im Rahmen einer Vorfinanzierungsvereinbarung, die auf das jeweilige Flurstück bezogenen Kosten als Vorausleistung anteilig eingezahlt. Die Stadt führt die Erschließung aus und verrechnet nach Abschluss der Maßnahme die Vorausleistung.

Die Länge des herzustellenden Abschnittes beträgt ca. 250 m und soll an der Ausbaugrenze des 1. Bauabschnittes des Bärbel-Wachholz-Weges beginnen und an die Steinfurter Allee im Norden anbinden.

Aufgrund der Entwurfsplanung vom Juli 2024 erfolgt die Kostenberechnung wie folgt:

1. Trinkwassererschließung einschl. Hausanschlüsse	132.000,00 EUR
2. Schmutzwassererschließung einschl. Hausanschlüsse	99.000,00 EUR
3. Planung	15.000,00 EUR
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>246.000,00 EUR</u>

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

- nicht erforderlich –

Da die Beschlussvorlage „Erschließungsvertrag“ im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage BV/0037/2024 „Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Erschließungsanlagen Bärbel-Wachholz-Weg“ steht, soll sie auch durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden (laut Hauptsatzung wäre der Hauptausschuss zuständig).